

Im Dienste der Armen und Kranken

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau**

Band (Jahr): **101 (1989)**

PDF erstellt am: **26.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

VII. Im Dienste der Armen und Kranken

1. Das Armenwesen

Eine erste Statistik über die Zahl der Armen in der Kirchgemeinde Muri stammt aus dem Jahre 1793¹. Darnach gab es im gesamten Kirchensprengel 405 Arme, von denen 130 aus Dorf muri, 52 aus dem Wey, 13 aus der Egg und 6 aus der Langenmatt stammten. Das waren gute 14 % der damaligen Bevölkerung. Die Pfarrei Muri besass damals ein Armengut von 12 Mütt oder 840 kg Kernen und ein Kapital, das einen Zins von 120 Gulden abwarf. Dazu kamen weitere Einnahmequellen: sechs jährliche Kirchenspenden, der Ertrag aus Jahrzeitstiftungen usw. Auch das Kloster half mit, die Not der Armen zu lindern. So bewilligte es den Armen, in den Waldungen Holz für die Feuerung und Heizung zu suchen, es teilte Almosen aus und verpflegte wöchentlich arme Leute².

Bevor ein kantonales Armengesetz die Armenunterstützungen regelte, gingen viele der Armen von Haus zu Haus betteln, um das Allernötigste für den Lebensunterhalt zu bekommen. Dies war früher die gemeingebräuchliche Art der Armenfürsorge. Neben den Einwohnern, die betteln gingen, durchstreiften auch fremde Elemente die Freien Ämter, durch die wichtige Verbindungsstrassen zwischen dem Rhein und der Innerschweiz führten³. Um diese unerwünschten Bettler und Landstreicher, die auch in Muri eine Plage bildeten, loszuwerden, erliess die Regierung Aufenthalts-, Bettel- und Spendenverbote. Im August 1803 veröffentlichte der Kleine Rat eine Polizeiverordnung⁴, nach der wenigstens viermal jährlich unvermutet und an unbestimmten Tagen ein allgemeiner «Landesstreif» (Betteljagd) vorzunehmen sei, und zwar auf Anordnung des Bezirksamtmanns. Jede Gemeinde hatte dazu eine Anzahl Bürger aufzubieten, die zusammen mit Landjägern, Dorfwächtern und Bannwarten den Gemeindebann zu durchstreifen und aufgefangenes Gesindel dem Oberamtman zu überliefern hatten. Die so aufgebrachten Bettler sollten darauf in ihre Heimatkantone, oder wenn es Ausländer waren, über die Schweizergrenze spedit werden. Der Gemeinderat Muri beschloss darauf am 7. Oktober 1803 auf die Anzeige des Friedensrichters Laubacher, dass am Montag, dem 10. Oktober 1803, eine allgemeine Betteljagd gehalten werde. Jeder Gemeinderat sollte in seiner Ortsbürgergemeinde den eingelieferten Bettlern «ihre Pässe und Schriften wohl untersuchen und examinieren»⁵. Wer sich nicht ausweisen konnte, wurde mit der

nächsten Bettlerfuhr über die Gemeindegrenze oder ins Ausland abgeschoben. Ohne Zweifel kehrten die Bettler bei der ersten sich bietenden Gelegenheit wieder zurück⁶.

Es gab Tage, an denen die Bettelei besonders krass betrieben wurde, so am Altfasnachtssonntag. 1831 beschloss die Gemeinde Wey, für die Armen eine freiwillige Steuer zu sammeln, «damit unsere Armen sich an diesem Tage des Bettelns enthalten, als auch unser Dorf von herumvagierenden Bettlern und fremdem Gesindel nicht belästigt werde, sollen bei allen Eingängen ins Dorf Wachten ... gestellt werden, die alle auswärtigen Bettler fortweisen und diejenigen im Dorf bei Verlust ihres Anteils an der freiwilligen Steuer abhalten»⁷.

Der Gemeinderat wollte aber auch dem «sittenverderblichen und schädlichen Gassenbettel» der einheimischen Bevölkerung zu Leibe rücken. Es «wäre zu wünschen, dass die Gemeinde Wey durch Einrichtung zweckmässiger Unterstützung und Besorgung ihrer Gemeinds-Armen den Anfang machen würde, wonach dann der Gassenbettel abgeschafft und dem müssigen Herumschwärmen Einhalt getan werden könnte»⁸. Wey beschloss darauf die Errichtung einer Armenanstalt und wollte nach deren Eröffnung den Gassenbettel verbieten. Eine Kommission hatte nach Hilfsquellen für die Unterstützung der Armen zu suchen und diese nach Bedürftigkeit in drei Klassen einzuteilen. Auf freiwillige Beiträge wollte man verzichten, «weil es dergleichen wohlhabende Bürger geben könnte, die aus Kargheit am wenigsten tun würden». Die Weyer Gemeindeversammlung entschied deshalb am 29. Juni 1813 eine allgemeine Armensteuer zu beziehen und das Einsassengeld zu erhöhen. Die Steuer brachte 44 Fr. ein, die Ende Oktober aufgebraucht waren. Für weitere Unterstützungen entnahm man dem Gemeindegeld 40 Fr. Zugleich beschloss man, «dass nächstens wieder durch eine zu erhebende Steuer die diesfällige Unterstützung geschehen soll»⁹.

Die geplante Armenanstalt konnte jedoch nicht eröffnet werden, «ausser, es werde unter diesem Namen die elendeste Strohhütte des Dorfes verstanden, die angekauft wurde und in welche man bis auf den heutigen Tag ohne irgendeine Aufsicht fast ebensoviele Familien eingepfercht, als Zimmerchen und Winkel vorhanden sind. Ganz gleiche Armenhäuser befinden sich in der Egg, Aristau, Birri und Buttwil»¹⁰.

Neben den Kirchen und Gemeinden war auch der Staat hilfreich in der Armenfürsorge tätig. Am 17. Mai 1804 hatte der Grosse Rat ein Armengesetz erlassen¹¹. Darnach galt für die Unterstützung der Armen das Heimatprinzip, d. h. dass damals die vier Ortsbürgergemeinden Wey, Dorf, Egg und Hasli für ihre armengenössigen Bürger in der ganzen Schweiz aufzukommen

hatten¹². Erst 1936 trat ein neues Armengesetz in Kraft, das das Heimatprinzip durch das Wohnortprinzip ablöste.

Um den Gemeinden die Pflicht der Armenversorgung zu erleichtern, wurde 1807 durch Grossratsbeschluss die Gründung und Äufnung eines Armenfonds in jeder Ortsbürgergemeinde angeordnet. Als Einnahmequellen wurden festgelegt: das Weibereinzugsgeld, die Hälfte jeder Einkaufssumme ins Ortsbürgerrecht, ein Teil der Zehntloskaufsumme, die Hundesteuern und die Rückerstattungen früherer Unterstützungen. Im Wey brachten die Weibereinzugsgelder 1866–1873 Fr. 744 ein. Da die politische Gemeinde Muri in vier Ortsbürgergemeinden aufgeteilt war, hatte sie auch vier Armenfonds und vier Armenpfleger. Die Armenfonds wiesen folgende Summen auf (in Franken)¹³:

	1820	1860	1895
Wey	1141	10 624	19 145
Dorfhuri	1782	18 981	30 290
Egg	1137	10 659	15 558
Hasli	137	1 089	2 870

Die Armenunterstützungen beliefen sich in den gleichen Jahren auf folgende Beträge:

	1820	1860	1895
Wey	249.32	998.35	1391.10
Dorfhuri	310.35	725.85	3398.10
Egg	?	963.03	1676.90
Hasli	45.64	223.43	395.25

Arme gab es in den vier Ortsbürgergemeinden:

	1830	1860	1895
Wey	33	17	13
Dorfhuri	101	64	71
Egg	?	59	35
Hasli	6	11	–

Die Kleinheit der vier Ortsbürgergemeinden, die geringe Steuerkraft der Bewohner und die wenigen Einnahmen aus den Fonds hinderten die Armenpfleger stets, die Armut einzudämmen. Ihre Tätigkeit musste sich darauf beschränken, unter die vielen Unterstützungsbedürftigen kleinere Beträge zu verteilen.

Viele der Armen waren durch eigene Schuld in Notlage geraten; in den Armenrechnungen sind die Gründe aufgeführt, deretwegen viele Einwohner armengenössig wurden: «träg, arbeitsscheu, leichtsinnig, verwahrlost, verkommen, trunksüchtig, liederlich, genussüchtig, roh und tölpelhaft, unhaushälterisch, verschwenderisch, sittenlos, unsittliche Dirne, Faulpelz, Vagant, Lumpazi, Glüngel, durch Heirat arm geworden, verwendet den Verdienst zum Wohlleben und plagt die Gemeinde, Staatstaugenichts, Schnapstrinker, Alkoholist, könnte sich wohl durchbringen, demoralisch.» Daneben gab es Arme, deren Bedürftigkeit tatsächlich unverschuldet war: «gebrechlich, altersschwach, verstümmelt, geistesschwach, geistesverwirrt, unbeholfen, übelmögend, von ihrem Mann, der das Vermögen vergeudet hat, verlassen, alter Soldat, alter Knecht, der nichts ersparen konnte.»

Immer wieder gab es Jahre, in denen schlechte Witterungsverhältnisse zu Missernten führten und eine Lebensmittelknappheit nach sich zogen und die Armut vergrösserten. So war es 1816. Schnee fiel auf abgeschnittenes Emd. «An keinem Ort war Obst zu finden, die Weinreben blühten spärlich im August, die Trauben erfroren vor Michaeli (29. September), die Kornernte begann Ende August ..., der Hafer wurde im Christmonat und im Jenner noch unter dem Schnee hervorgesucht, die Kartoffeln waren verfault, das Futter vergraut»¹⁴. Bezirksarmeninspektor Konrad in Auw richtete deshalb im Dezember 1816 an die Gemeinderäte des Kreises Muri einen Aufruf: «Die für viele Haushaltungen vereitelte Erdäpfel-Ernte, der ausserordentliche Preis des Brotes und übrigen Lebensmittel und die Stockung aller Gewerbe und des Verdienstes lassen ein allgemeines Jahr der Not und des Mangels voraussehen, dessen Schrecknisse sich mehren werden, wie die Jahreszeit vorrückt und die kleinen Vorräte sich aufzehren.» Um dem Elend vorzubeugen, hätten sich bereits viele Gemeinden anerbieten, durch freiwillige Beisteuern der bemittelten Einwohner Vorräte von Naturalien zu sammeln, damit man «den dürftigen Angehörigen Unterhalt verabreichen und sie vor Hunger und Krankheit schützen könne; vorzüglich aber auch, um ihnen Mittel zur zukünftigen Aussaat zu sichern». Konrad forderte die Gemeinderäte auf, Naturalien einzusammeln, eine freiwillige Steuer zu erheben oder diese «direkt auf die bemittelten Einwohner zu verlegen, weil es hie und da karge Menschen gibt, die nur dann den Bedürftigen etwas verabreichen, wenn sie dazu angehalten werden»¹⁵. Ende März 1817 gab der Abt des Klosters dem Gemeinderat 30 Louisdor oder 480 Fr., damit er die Unterstützung der Bedürftigen der Gemeinde fortsetzen könne. Im Februar 1817 zeigte Seckelmeister Johann Mäschlin den Bürgern aus dem Wey an, dass eine Steuer von Naturalien «zum Behufe der Armen in unserer Ge-

meinde auf die Zeit des drückenden Mangels und hauptsächlich zur Anpflanzung für das folgende Jahr» zu sammeln sei. Die Bürger beschlossen auch, 100 Gulden zum Ankauf von Erdäpfeln und anderen Produkten zu bewilligen¹⁶. Im April stellte der Gemeinderat ein Verzeichnis der Eigentümer auf, die allenfalls noch Naturalien vorrätig hatten. Im Wey waren es 22, im Dorf 24, in der Egg 7 und im Hasli 3. Diese sollten am 25. April 1817 auf dem «Audienzhaus» (Gerichtsgebäude) erscheinen, um ihre Naturalvorräte gewissenhaft anzugeben¹⁷.

Mit den wenigen im Land geernteten Früchten und den teuer aus dem Ausland eingeführten Lebensmitteln musste sorgsam umgegangen werden. Einen Weg zu einer maximalen Ausnützung hatte der Engländer Benjamin Thompson Graf von Rumford (1753–1814) aufgezeigt. Seine Idee war, dass in einer gemeinsamen Küche die Lebensmittel weiter reichten als bei deren Verteilung. Er schuf eine nach ihm benannte und berühmt gewordene Sparsuppe, die aus Knochenbrühe, Kartoffeln, Fleisch, Hülsenfrüchten und Graupen bestand. Viele Gemeinden, darunter auch Muri, richteten 1817 eine «Rumfordsche Suppenanstalt» ein. Die Gemeinde DorfMuri unterstützte damit 150 Tage lang 46 Arme, was sie 468 Fr. kostete. Wey gab für seine Suppenanstalt Fr. 142.32 aus. Dass solche Notjahre von gewissen Leuten ausgenutzt wurden, erstaunt nicht. Im Juli 1817 stellte Oberamtmann Strebel fest, dass trotz Sinkens der Getreidepreise in mehreren Gemeinden des Bezirks der Preis des Brotes nicht nur unverändert geblieben sei, «sondern derselbe hat sich in der Summe und Verminderung des Gewichtes so hoch gesteigert, dass die grössten Hauptstädte der Schweiz wohlfeileres Brot haben als wir in unserem getreidereichen Bezirk»¹⁸. Strebel drohte den fehlbaren Bäckern harte Strafen an.

Ab 1845 folgten weitere Notjahre, vor allem deshalb, weil die Kartoffeln schlecht gediehen. Dies liess die Zahl der Armen wieder sprunghaft ansteigen. Sie betrug 1847¹⁹:

	Eheleute Witwer Witwen	Kinder, die sich nicht selbst fort- bringen	Ältere, kinderlose Personen	Waisen, die die Gemeinde zu erziehen hat	Verkostgeldete oder von der Gemeinde unterstützte uneheliche Kinder
Wey	24	49	2	1	9
DorfMuri	52	93	25	8	12
Egg	20	24	9	1	4
Hasli	7	9	–	–	–

Für Gesamtunterstützungen, Kostgelder, Mietzinse, Arzt- und Badekurenkosten gaben die Gemeinden folgende Beträge aus:

Wey	Fr. 612.28
Dorfmuri	Fr. 4500.–
Egg	Fr. 426.36
Hasli	Fr. 33.–

1847/48 mussten die Sparsuppenanstalten erneut eingeführt werden; Dorfuri verteilte damals 8239 Portionen zu 12 Rp., was Fr. 988.68 ausmachte.

Tabelle 15: Verzeichnis der 1871 im Wey unterstützten Armen

unter 15 J.	über 15 J.	Name der Armen	Glieder	Verumständung	Betrag
	1	Jos. Fischer, Wihlefranzen	1	war im Spital	327.85
	1	Wwe. Magd. Fischer	1	altersschwach	125.70
	1	Kath. Etterli, Niggelis	1	ausgewandert	292.78
1		Elisabeth Etterli	1	gestorben	18.50
1		August Etterli	1	verkostgeldet	110.–
1		Martin Etterli	1	verkostgeldet	28.66
	1	Witwer Hobler	4	arm	167.30
	1	Kath. Hobler	1	alt	16.–
	1	Elisab. Müller, Vögelers	1	altersschwach	160.40
	1	Peter Laubi	1	gestorben	60.85
	1	Witwe Mäschi	1	altersschwach	62.40
1		Joseph Mäschi	1	verkostgeldet	26.66
1		Anton Strebel	1	verkostgeldet	20.–
1		Verena Strebel	1	verkostgeldet	20.–
1		Gustav Schärer	1	verkostgeldet	19.–
1		Elisabeth Fischer	1	verkostgeldet	29.16
1		Kaspar Fischer	1	verkostgeldet	13.32
	1	Wwe. Strebel, Kaminrosen	1	gestorben	265.–
	1	Josepha Hobler	1	blödsinnig	117.–
	1	Barbara Strebel	1	unsittlich	35.–
	1	Franz Hobler	1	gebrechlich	4.–
	1	Baptist Müller	1	ausgelassen	30.15
	1	Jakob Strebel	1	war im Bade	28.50
	1	Johann Strebel	1	ausgelassen	20.20
	1	Eduard Strebel, Kinder	2	arm	95.–
	1	Michael Strebel	1	gebrechlich	100.35
	1	Anton Waltenspül	1	ausgewandert	94.–
	1	Anna Elisab. Waltenspül	1	ausgewandert	77.60
9	19				2365.38

Ohne Armenhäuser kamen die Ortsbürgergemeinden nicht aus. Nachdem die staatliche Armenanstalt keinen Erfolg gehabt hatte, versuchte man es in den einzelnen Dorfteilen mit kleineren Armenhäusern. Als 1858 die Schule aus dem Dorf ins Konventschulhaus verlegt wurde, benützte die Ortsbürgergemeinde das Gebäude als Spittel (Armenhaus ohne gemeinschaftlichen Haushalt), worin arme Familien teils hauszinsfrei, teils mit Armenunterstützung wohnten. 1904 reklamierte das Bezirksamt, dass der Zustand in diesem Spittel schlecht sei, zu viele Leute seien hineingestopft, auf dem Estrich lägen zuviel Staudenwellen, der Keller sei teils mit Jauche, die aus dem Güllenloch durchsickere, überschwemmt²⁰. 1909 beherbergte es fünf Personen unter 16 Jahren und acht darüber. Ordnung und Reinlichkeit wurden als mangelhaft taxiert. 1959 ging es in Privatbesitz über. In der Egg bestand 1852 ein Armenhaus, in dem 5 Erwachsene und 10 Kinder untergebracht waren.

Neben den Armen in der Gemeinde, die dem Bettel frönten, bildeten auch die Wanderbettler und Vaganten, die von einem Ort zum andern zogen und die Leute belästigten, eine Plage. Um diesem Übel abzuhelfen, erliess der Grosse Rat am 21. August 1895 ein «Gesetz über die Verpflegung bedürftiger Durchreisender», nach dem gewisse Gemeinden verpflichtet waren, den Wanderbettlern Herberge und Verköstigung unter Ausschluss von Geldgaben zu gewähren. Der Regierungsrat bezeichnete «in angemessenen Entfernungen Verpflegungs- und Kontrollstationen», von denen sich auch eine in Muri befand, und zwar im Hotel Engel. Die Kosten mussten die Heimatgemeinden tragen, der Staat leistete daran einen Beitrag von 30 %.

2. Die Armenanstalt 1847–1876

Als am 25. Januar 1841 Oberst Frey-Herosé vor Abt und Konvent des Klosters Muri erschien, um das Aufhebungsdekret und damit die Ausweisung der Mönche zu vollziehen, gab Abt Adalbert Regli eine schriftliche Erklärung des Kapitels bekannt, das dieses einige Tage zuvor beschlossen hatte. Sie lautete: «Auf Ansuchen wird hiermit die schriftliche Erklärung abgegeben, dass der Abt und viele Konventualen von Muri an dasige Bürger und Behörden seit zwei Jahren oft den Wunsch und Willen ausgesprochen haben, der Pfarrei Muri, wenn das Kloster zu seinen Rechten wieder gelange, sobald möglich ein Armen- und Waisenhaus zu errichten. Es schmerzt die Unterzeichneten, von drohenden Umständen gehindert worden zu sein, dieses Werk der Liebe auch nur zu beginnen, sie hegen aber die Hoffnung,

dass mit der Zeit ihr Wunsch dennoch in Erfüllung gehen, das Armenhaus zustande kommen und dadurch einem grossen Bedürfnis der Pfarrei abgeholfen werde»²². «Wie den Willen eines Sterbenden», entgegnete Frey-Herosé, wolle er die Bitte ehren und sie der Regierung mitteilen²³.

Die Regierung achtete diesen Wunsch des Abtes und der Mönche, und der Kleine Rat beauftragte am 27. Dezember 1842 die Armenkommission des Kantons, mit den Vorstehern der Kirchgemeinde Muri über die Errichtung eines Armenhauses zu unterhandeln und Vorschläge für die hiefür notwendige Ausscheidung von ehemaligem Klostersvermögen zu machen. Diese Verhandlungen wurden im Februar 1843 in Muri geführt, ihr Ergebnis war das «Dekret über die Errichtung und Aussteuerung einer Armen-Erziehungs- und Versorgungsanstalt in Muri» vom 17. Dezember 1845²⁴. Darin war vorgesehen, in Muri eine doppelte, gemeinsame Armenanstalt für die Gemeinde zu errichten. Sie bestand «in einer Anstalt zur Erziehung ihrer armen Jugend und in einer solchen zur Versorgung und Betätigung ihrer erwachsenen Armen». Dazu gab der Staat den westlichen Teil des alten Konventgebäudes bis an die Kirche (Singisenflügel), in dem die Armenversorgungs- und Arbeitsanstalt untergebracht werden sollte, dann das sogenannte Gasthaus (Weiberhaus oder Weisses Haus) mit Waschhaus für die Armen-Erziehungsanstalt, dazu ein Kapital von 10 000 Fr. Im weitem versprach er, einen Drittel der Baukosten für die Einrichtung und Ausstattung zu tragen. Das bereits vorhandene Armengutskapital der Kirchgemeinde Muri von 1920 Fr. sollte für den Unterhalt der Anstalt verwendet werden²⁵.

Eine Erhebung in der Kirchgemeinde Muri vor der Errichtung der Anstalt hatte ergeben, dass sich 204 Arme für die Aufnahme in die Anstalt interessierten. Bis sie untergebracht werden konnten, wurde ihnen täglich eine Suppe ausgeteilt und der «Mueskübel» reichlicher als bisher gehalten. Kinder vom 6. Lebensjahr an entfernte man aus der Umgebung «von älteren, oft lasterhaften Menschen», sie kamen in die Armenerziehungsanstalt und standen unter der Aufsicht und Leitung eines Armenlehrers. Das Armenhaus oder die Versorgungsanstalt war für alte, arbeitsunfähige und jüngere, arbeitsscheue Leute bestimmt. Es enthielt zwei Zimmer, in denen man zum Teil auch die Kinder bis zum schulpflichtigen Alter unterbrachte. «Einigen ins Unglück gesunkenen alten Mütterchen, deren es in jeder grösseren Gemeinde leider einige gibt, dürfte die Pflege dieser Kinder übertragen werden.» Alle Insassen standen unter der Aufsicht eines Armenvaters und einer Armenmutter, die sie zu Arbeiten in ihren Zimmern anhalten mussten. Die kräftigeren «und zugleich moralisch besseren Individuen»

hatten der Erziehungsanstalt in der Landwirtschaft auszuhelfen. Zu diesem Zweck erhielt die Armenanstalt ca. 30 Jucharten Land im Kapffeld, dem Bleichezopf, in der Reb usw.²⁶.

Die 10 Ortschaften der Kirchgemeinde Muri, die aufgefordert wurden, dem Armenhausverband beizutreten, standen von Anfang an der vom Staat errichteten Armenanstalt skeptisch gegenüber; einzig Dorf Muri und Walenschwil anerkannten das Dekret und schickten ihre Armen dorthin. «Obschon wenigstens teilweise eröffnet, scheint sie noch nicht recht im



Ehemalige Armenanstalt, später Don Bosco-Anstalt

Gange zu sein. Die aufgestellte Armenhauspflege gibt sich um das Aufkommen der Anstalt die angelegenste Mühe. Hoffen wir, dass jener es gelinge, diese zu deren Gedeihen mit der dortigen Bevölkerung auszusöhnen»²⁷. Das war leider nicht der Fall. Die Gemeinde Geltwil drückte in ihrer Antwort an die Regierung das aus, was die andern nicht direkt zu sagen wagten, dass nämlich Abt und Konvent des Klosters den Wunsch, für die Pfarrei Muri ein Armen- und Waisenhaus zu errichten, nur unter der Bedingung ausgesprochen hätten, wenn das Kloster wieder zu seinem Recht gelange. Egg war der Ansicht, das kantonale Armengesetz von 1804 sichere jedem Kantonsbürger im Falle der Verarmung genügend Anspruch auf Unterstützung zu. Auch

Wey stand zuerst abseits, trat dann aber am 1. Januar 1854 dem Verband bei. Die Eröffnung hatte im Februar 1847 stattgefunden²⁸.

Trotz aller Bestrebungen und guten Absichten des Staates kam die Anstalt nicht zum Blühen. In Muri nahm man es mit der Doppelanstalt und der Zuteilung der Armen nicht sehr genau. Die beteiligten Ortsbürgergemeinden hielten sehr oft die Kinder und die Erwachsenen ohne eigentliche Absonderung im sogenannten Gasthause, was dem Stiftungszwecke nicht entsprach. Das Konventgebäude teilten sie in viele Zimmerchen ab und verschafften sich durch Vermietung eine ordentliche Einnahmequelle. Die Versorgung der Armen kostete jedoch die Gemeinden beträchtliche finanzielle Mittel, sie legten 1854–1861 im Durchschnitt pro Jahr 3125 Fr. aus. Schliesslich fand man, die Anstalt gereiche weder den Armen noch den Ortsbürgergemeinden zum Vorteil. Als 1863 nur noch acht meist altersschwache Insassen das Haus belegten, verlangten die beteiligten Gemeinden ihre Aufhebung. Die Gemeindevorsteher schlugen vor, die Kinder bei achtbaren Eltern unterzubringen und altersschwache Personen in ihre Familien zurückzuführen. Die Gebäulichkeiten und das Land sollten dem damaligen Armenvater verpachtet werden oder der Aargauischen Landwirtschaftlichen Lehranstalt, an die die Anstalt stiess, verkauft werden. So beantragten DorfMuri und Wey, der Staat möchte den Verkauf der Anstalt zugunsten des Armengutes der beteiligten Gemeinden bewilligen²⁹. Der Staat war aber vorläufig mit einem Verkauf oder einer Verpachtung nicht einverstanden. Da die Insassen fehlten, war die Anstalt ab Januar 1865 an «vier Parteien Hausleute und Lehrer Laubacher vermietet». Dieser verpflichtete sich, Kinder oder ältere Arme gegen Kostgeld aufzunehmen. Die Kinder aber, die bei Privaten untergebracht waren, wollten bleiben, wo sie waren, und die älteren Armen waren nicht geneigt, in die Anstalt zurückzukehren, weil sie «gegenwärtig bei den wohlfeilen Lebensmitteln bei den Privaten eine Versorgung fänden, die sie derjenigen in der Anstalt vorziehen»³⁰. 1867 war Armenvater Laubacher gestorben, seine Stelle wurde nicht mehr besetzt, Hof und Scheune waren verpachtet, in den Gebäulichkeiten lebten der Pächter und der Knecht mit ihren Familien, in andern Räumlichkeiten befanden sich die Apotheke des Herrn Ruepp und die Kellersche Buchdruckerei³¹. Das entsprach dem ursprünglichen Zweck der Anstalt nicht mehr, deshalb beauftragte die Regierung die Direktion des Innern, ein Dekret für die Aufhebung vorzubereiten. Für das Scheitern der Anstalt stellte die Direktion fest: «Ohne Zweifel fehlte den dortigen Behörden sowie der Bevölkerung der nötige Sinn für die Pflege einer den früheren Verhältnissen des Bezirkes Muri fremden Einrichtung; noch waren die Erinnerungen

an den Mueshafen des Klosters zu lebhaft; man war daran gewohnt, die täglichen Nahrungsbedürfnisse der Armen durch das Kloster befriedigt zu sehen, und es fehlte daher sowohl das nötige Interesse als auch die Einsicht für die gedeihliche Leitung eines derartigen Institutes»³². Mit dem Dekret vom 18. Mai 1876 ging die Armenanstalt ein³³. Das Vermögen ging auf die beiden Ortsbürgergemeinden Dorfuri und Wey über «und soll denselben, soweit es in Liegenschaften besteht, eigentümlich zugefertigt werden». Sie konnten frei über die Vermögensobjekte der Anstalt verfügen. Die Schätzungssumme für die Liegenschaften und das dazugehörige Land betrug 141 300 Fr.³⁴. Wey und Dorfuri wurden noch verpflichtet, zugunsten der Armenverwaltung der Ortschaften der Kirchgemeinde Muri auf die Liegenschaften der Anstalt einen Grundpfandtitel für die Summe von 30 000 Fr. zu errichten und denselben zu 4 % zu verzinsen. Schuldnerin ist heute die Einwohnergemeinde Muri. Die Zinsen gingen früher an den 1861 von der Kulturgesellschaft des Bezirks Muri gegründeten Armenkindererziehungsverein, der heute im Jugendfürsorge-Verein weiterbesteht.

3. Das Altersheim St. Martin

1900 errichtete die ein Jahr zuvor zusammengeschlossene Ortsbürgergemeinde mit Bewilligung des Staates im alten Konventgebäude, dem sogenannten Singisenflügel, der einst einen Teil der Armenanstalt bildete, ein neues Armenhaus. Es befand sich vorerst im zweiten Stock und enthielt gut eingerichtete Zimmer für 15 Personen. Die Leitung oblag ab April 1901 Schwestern aus Baldegg³⁵. 1906 erweiterte man das Armenhaus durch das untere Stockwerk; dadurch konnten eigene Abteilungen für Männer, Frauen und Kinder errichtet werden. Bei einer Inspektion 1909 befanden sich im ersten Stock 6 Schlafzimmer für Frauen mit 10 Betten und 5 Kinderbetten, im zweiten Stock 6 Schlafzimmer für Männer mit 19 Betten³⁶.

Das neue Armengesetz von 1936 erklärte das Armenwesen zur Sache der Einwohnergemeinden. So wurde das Armenhaus der Einwohnergemeinde übereignet. Da nach und nach zahlende Einwohner sich niederliessen, änderte man den Namen in «Bürgerheim» um. Bald zeigten sich infolge ständiger Nachfrage Unterkunftsschwierigkeiten, so dass im Laufe der Jahre die Untermieter, nämlich EW, Grundbuchamt, Kreisforstamt und Haushaltungsschule ausgelagert werden mussten. In der Folge brachte die

Gemeinde das Heim in drei grösseren Umbauetappen, die letzte im Jahre 1967, auf den heutigen Stand mit 50 Betten. Heute besteht das ehemalige Armenhaus unter dem Namen «Altersheim St. Martin» weiter³⁷.

Mit dem Ausbau von 1967 deckte man nur die nötigsten Bedürfnisse ab. Da die Einrichtung sehr bescheiden ist, es fehlen genügend Einzelzimmer, und das Altersheim mit den nächstgelegenen in Auw und Boswil in keiner Weise hinsichtlich Ausbau und Zweckmässigkeit vergleichbar ist, bewilligte



Marktstrasse um 1920 mit dem Altersheim St. Martin

die Einwohnergemeindeversammlung im November 1985 einen Projektierungskredit für ein neues Heim auf dem Platz der ehemaligen Liegenschaft Dr. H. Keller, das für ein Einzugsgebiet von 9000 Einwohnern bestimmt ist. Es wird damit auch Muris Nachbargemeinden nützliche Dienste leisten. Im Mai 1987 genehmigte die Gemeindeversammlung das Bauprojekt und einen entsprechenden Baukredit von 15,7 Mio. Fr. Im Sommer 1989 wurde mit den Bauarbeiten begonnen.

Die freiwerdenden Räume des heutigen Altersheims im Obergeschoss sollen für eine kirchenmusikalische Fortbildungsstätte zur Verfügung gestellt werden; die Räumlichkeiten im Erdgeschoss sollen für kommunale Bedürfnisse (Bibliothek, Ausstellungsräume, Tonbildschau) reserviert werden.

4. Die erste Pflegeanstalt 1887–1889

Neben der Führung der Irrenanstalt in Königsfelden und der Frage der Errichtung einer Kantonalen Krankenanstalt (Kantonsspital, eröffnet am 1. Juli 1887) war der Bau einer Pflegeanstalt für Erwachsene beiderlei Geschlechts im Aargau ein notwendiges Bedürfnis. Am 22. März 1882 erliess der Grosse Rat ein «Dekret betreffend die Errichtung einer kantonalen Krankenanstalt und die Verwendung der Räumlichkeiten des ehemaligen Klosters Muri zu einer Pflegeanstalt für arbeitsunfähige und gebrechliche Erwachsene»³⁸. Darnach wurde der Regierungsrat eingeladen, dem Grossen Rat eine Spezialvorlage über die bauliche Einrichtung und die Organisation dieser Anstalt vorzulegen. Mit der Erstellung der Anstalt sollte so rechtzeitig begonnen werden, dass sie mit dem neuen Kantonsspital eröffnet werden konnte. Im August 1882 legte die Direktion des Innern dem Regierungsrat das Bauprogramm vor, das folgende Räume vorsah: je eine Männer- und Frauenabteilung, gemeinschaftliche Verwaltungs- und Ökonomieräume auf der Scheidelinie beider Abteilungen, eine Badeeinrichtung im Erdgeschoss, eine Wohnung für den Hausvater und einen Betsaal für die reformierten Insassen. Dazu kam ein abgeschlossener Garten. Die Trennung der Geschlechter wollte man zuerst nach Stockwerken, später nach den Flügeln des Gebäudes vornehmen. Hinsichtlich der Zahl der Pfleglinge hatte man die Idee, mit 100 Betten zu beginnen³⁹. Im November 1883 genehmigte der Grosse Rat den Umbau, und er ermächtigte den Regierungsrat, zur Bestreitung der Baukosten aus dem Vermögen der aufgehobenen Klöster und Stifte den Betrag von 100 000 Fr. entheben zu dürfen. Die endgültigen Bau- und Einrichtungskosten inklusive Mobiliar kamen schliesslich auf 310 472 Fr. zu stehen. Ursprünglich war die Anstalt für 210 Personen projektiert; im Endausbau 1887 konnte sie 340 Insassen beherbergen. Als Direktor wurde gewählt Johann Conrad Häberlin von Bissegg TG, Pfarrer in Steckborn und gewesener Hausvater des thurgauischen Kranken- und Greisenasyls in St. Katharinental⁴⁰. Er siedelte am 1. Juli 1887 nach Muri über und erhielt eine Jahresbesoldung von 3200 Fr. Die Eröffnung der Anstalt fand am 26. September 1887 statt. «Anlässlich der Eröffnung der Pflegeanstalt in Muri waren die Räume dem Publikum während drei Tagen geöffnet. Letzten Sonntag war der Andrang der Besucher so gross, dass Muri seit seinem kantonalen Schützenfest keine solche Volksmenge in sich beherbergte; man schätzt die Zahl der zu Fuss, per Wagen und Bahn Angekommenen auf mindestens 2000 Personen ... Einen Glanzpunkt der Anstalt bildet die Wasserversorgung. In allen Stockwerken sind je zwei Brunnen, sechs



Aargauisches Kranken- und Pflegeheim mit dem Notdach von 1889

Hydranten beruhigen eine eventuelle Feuersgefahr. Ich schliesse mit meinen Notizen und darf nur sagen, dass das Publikum in allen Teilen und allgemein dem Werk sowie den Bildnern die vollste Zufriedenheit zollte, und manches Bedenken von früher in bezug der Kosten ist beim Anblick des Geleisteten verstummt»⁴¹. Die Direktion der Anstalt versuchte, die Insassen soweit als möglich zu beschäftigen, um keine Langeweile aufkommen zu lassen. «Mit Ausnahme von ca. 10 blödsinnigen und jeweils erkrankten Pfleglingen wurden die übrigen alle eine bestimmte Zeit des Tages beschäftigt. Der grösste Teil (ca. 120) beim Stroh-Gewerbe mit Halmen-Schneiden, Drähteln, Flechten, einer für unsere Anstalt ausnehmend passenden Beschäftigung, indem auch ganz Alte, Schwächliche, Geistesbeschränkte sich daran beteiligen können und dieselbe einen kleinen Verdienst abwirft. Eine willkommene Arbeit war das Stricken von eidgenössischen Militär-Socken, deren 100 Paare abgeliefert wurden. 2–3 männliche Pfleglinge verfertigten Ende-Finken, 6 arbeiteten in der Strohteppich-Fabrikation ...»⁴². Daneben waren viele Pfleglinge im Garten und in der Landwirtschaft tätig. «Auch die Bearbeitung von 2½ Jucharten Kartoffelland, welches in Pacht genommen war, geschah durch Pfleglinge unter Beihilfe des Wart-Personals»⁴³. Am 1. Januar 1888 beherbergte die Anstalt 112 und am 1. Januar 1889 203 Personen. Leider wurde die erste Pflegeanstalt, «die nach den gemachten

Wahrnehmungen ein wirkliches Bedürfnis war und recht gut prosperierte, am 21. August 1889 durch Brand zerstört»⁴⁴.

5. Die Neuerrichtung der Pflegeanstalt 1909

1898, 9 Jahre nach dem grossen Brand, erkannte man endlich, dass der «Baukoloss» für die Ansiedlung von Industrie ungeeignet war, und man kam zur Einsicht, man habe sich «düpierten» lassen. Da zu jener Zeit im Kanton Pläne für den Bau einer landwirtschaftlichen Schule in Brugg und Projekte für die Erweiterung des Kantonsspitals in Aarau und für eine neue Irrenanstalt vorlagen, stiess man sich daran, dass die Räume in Muri immer noch leer standen. Deshalb schickte der Gemeinderat auf einstimmigen Wunsch der Einwohnergemeinde eine Eingabe nach Aarau mit folgenden Schlussanträgen: «Wir ersuchen die hohe Regierung und den hohen Grossen Rat, bevor sie in Aarau und Brugg bauen, ob nicht das Kloster wieder angekauft und entweder

1. die frühere Pflegeanstalt oder
2. eine Anstalt für unheilbare Irre zur Entlastung von Königsfelden oder
3. die landwirtschaftliche Schule hier unterzubringen sei.

Wir haben die Überzeugung, dass das Ansehen des Staates nur gewinnen kann, wenn er auch im Freiamte beweist, dass er nicht nur niederreissen, sondern auch aufbauen und erhalten könne»⁴⁵. Der Regierungsrat bestellte darauf am 23. Januar 1899 eine Kommission, die die Eingabe von Muri prüfen sollte. Das Resultat war folgendes:

1. Eine Irrenanstalt mit 280 Pfleglingen ist in Muri nicht möglich, da zu wenig Platz vorhanden ist.
2. Damit bleibt nichts anderes übrig, als die alte Pflegeanstalt für unheilbar Körperkranke sowie Altersschwache und Gebrechliche neu zu errichten. Der Ausbau würde jedoch 1,3 Mio. Fr. kosten, und das übersteigt die Verhältnisse des Staates⁴⁶.

Die Regierung selber doppelte nach und meinte, jetzt sei man in Muri für eine Pflegeanstalt eingestellt, die Geschichte beweise aber das Gegenteil. «Als die Anstalt in Muri bestand, da wurde derselben nicht die geringste Sympathie entgegengebracht und umgekehrt spöttische und höhnische Bemerkungen. Der Verkauf wurde in Muri seiner Zeit lebhaft begrüsst, weil

man aber die versprochene Industrie nicht erhielt, so wäre jetzt der Staat wieder gut genug, zur Verschönerung der Gegend die Ruine neu zu beleben ... Nicht eine solche Anstalt liegt dem Gemeinderat Muri am Herzen. Sie ist nur Mittel zum Zweck, man will mit ihr eine Ruine beseitigen»⁴⁷. Im Jahr 1900 forderten auch die Grossräte und Gemeinden des Freiamts die Wiederherstellung der Pflegeanstalt. 1903 verlangte die Gemeinnützige Gesellschaft des Bezirks Muri nach einer Volksversammlung die Übernahme des Klosters durch den Staat. Die Mehrheit der Staatsrechnungskommission kam aber zum Schluss, dem Grossen Rat den Ankauf der Klosterruine für eine neue Pflegeanstalt nicht zu empfehlen. Im Freiamt überschätze man den Wert einer solchen Anstalt. Immerhin meinte die Staatsrechnungskommission: «Um aber dem Freiamt zu zeigen, dass wir ihm gerne entgegenkommen, und von der Überzeugung geleitet, ein Spital für die dortige Landegend sei sehr wünschenswert, schlagen wir vor, es solle der Staat für die Gründung einer Bezirks- oder Kreisanstalt in Muri eine besondere Dotation von 100 000 Fr. zur Verfügung stellen»⁴⁸.

Es war jedoch unbestritten, dass im Kanton ein berechtigtes Bedürfnis für eine Anstalt für körperlich und geistig Gebrechliche bestand. Da der Staat vorerst nichts davon wissen wollte, versuchten die Bezirkskulturgesellschaften Brugg, Kulm und Lenzburg unter Mithilfe der Gemeinden eine solche Anstalt in ihrem Gebiet zu gründen. Sie mussten aber den Plan fallen lassen, da die nötigen Geldmittel fehlten. Ähnliche Erfahrungen machten die Gesellschaften von Aarau und Zofingen. Aus diesem Grund wurde auf die Initiative der Bezirkskulturgesellschaft Brugg der Plan ins Auge gefasst, die Pflegeanstalt in Muri wieder ins Leben zu rufen. Im Frühjahr 1908 ernannte der Zentralvorstand der Aargauischen Gemeinnützigen Gesellschaft zu diesem Zwecke ein Initiativkomitee, das im Laufe des Sommers die Vorarbeiten so weit förderte, dass am 9. September 1908 der Verein «Kantonale Pflegeanstalt in Muri» ins Leben treten konnte. Erster Präsident war Pfarrer Eppler von Unterkulm⁴⁹. Der Gemeinderat Muri, zum Mitmachen aufgefordert, wandelte dieses Geschäft wie folgt ab: «Es wird vom Vorsitzenden hervorgehoben, dass wir eine gut eingerichtete und gut geführte Armenanstalt besitzen; die Verpflegungskosten belaufen sich auf durchschnittlich 35 bis 45 Cts. pro Tag. Wir werden wohl nie in den Fall kommen, die kantonale Pflegeanstalt zu benützen. Und zudem besitzen wir noch Anteil an der Anstalt Gnadenthal. Die Sache wird noch zurückgelegt»⁵⁰. Etwas später änderte der Gemeinderat dann doch seine Meinung. Er beschloss, eine Zinsgarantie von 3000 Fr. zu übernehmen, womit er seinen Einwohnern drei Plätze in der Anstalt sicherte.

Der Verein «Kantonale Pflegeanstalt in Muri» wurde aus den Vertretern jener Gemeinden gebildet, die durch Übernahme einer Zinsgarantie für einen Teilbetrag des erforderlichen Gründungskapitals das Zustandekommen des Werkes ermöglicht hatten. Nachdem dann im Frühjahr 1909 der Staat die Zinsgarantie für ein Gründungskapital von 300 000 Fr. übernommen hatte, wurden im Juli die ehemaligen Klosterräumlichkeiten von den Gebrüdern Keusch um die Summe von 250 000 Fr. käuflich erworben. Nach Abrechnung eines Legates und einer Schenkung machte der Kaufpreis noch 127 000 Fr. aus. Für die Instandstellung der Anstalt wurden 139 000 Fr. verausgabt ⁵¹.

Am 6. Dezember 1909 fand die Eröffnungsfeier statt. Der Gemeinderat, der noch 1908 der Anstalt gegenüber skeptisch gewesen war, nahm vollständig an den Festivitäten teil, er spendete sogar noch einen freiwilligen Beitrag von 200 Fr. Erster Verwalter wurde Polizeiwachtmeister Samuel Wernli aus Rheinfelden. Am Ende des Jahres 1909 zählte die Anstalt 69 Pfleglinge.

1914 wurde wegen Platzmangels der sogenannte Festsaal im Nordflügel umgebaut. Damit standen 400 Betten in 51 Schlafräumen zur Verfügung. Nach dem Ankauf der Liegenschaft Stöckli-Gehrer, einst als «hintere Föhn» bezeichnete Scheune des Klosters, konnte 1938 der Neubau Ost (Betten- und



Aargauisches Kranken- und Pflegeheim 1989 nach der Dach- und Fassadenrestauration

Verwaltungstrakt) eröffnet werden. Im gleichen Jahr kaufte die Pflegeanstalt den Bauernhof von Herrn Schuler mit 27 Jucharten Land, Wohnhaus und Scheune (heute Feuerwehrlokal). 1947 erwarb die Pflegeanstalt das Hotel Löwen, das ehemalige Weiberhaus des Klosters Muri, an dessen Stelle ein Neubau für die Ökonomie und ein Zwischentrakt für Unreine erstellt wurde⁵². In den Jahren darnach machte man sich auf, das ganze Gebäude im Innern neu zu gestalten und die Zahl der Pfleglinge, die nach dem Zweiten Weltkrieg über 600 betrug, wieder auf die ursprüngliche Bettenzahl von 350 zu reduzieren. Das Heim ist, entgegen einer weitverbreiteten Meinung, keine staatliche Institution. Träger ist ein Verein, dem über 1000 Mitglieder und fast sämtliche Gemeinden des Kantons angehören.

Gegenwärtig ist man daran, das barocke Dach, das 1889 vollständig in den Flammen unterging, wiederherzustellen. Übrigens sah man schon in früheren Jahren die Notwendigkeit ein, dem nach dem Brand erstellten Notdach, von dem die Architekten 1908 sagten, es wäre eine «Karikatur», die ursprüngliche Form wiederzugeben⁵³.

6. Das Kreisspital

Seit 1804 unterhielt der Aargau ein Spital in Königsfelden, in dem Kranke und Irre und zeitweilig auch Sträflinge untergebracht waren. Dieses betreute ein einziger Spitalarzt, dem ein Assistent und das nötige Personal beigegeben war. Die Verhältnisse in den Krankenabteilungen müssen katastrophal gewesen sein, die Heilungschancen gering. Verbesserungen und Umbauten lösten das Problem nicht. Nach 1841, dem Jahr der Klosteraufhebung, hoffte man, ein leerstehendes Kloster ohne grossen Aufwand in ein Spital umwandeln zu können. Auch von Muri war die Rede. «Die Radikalen machten darauf aufmerksam, dass sich das Klostergebäude in allen Teilen zu einem Kantonsspital besser eigne als das alte Franziskanerkloster in Königsfelden. Die Experten fanden aber, das Gebäude sei zu sehr der Sonne ausgesetzt, und überdies sei die Umgebung sumpfig und feucht»⁵⁴. Der Sanitätsrat rügte die ungünstige Stellung des Hauptgebäudes und die abseitige Lage des Ortes⁵⁵. Es geschah vorläufig nichts, und die eigentlich dringende Spitalfrage wurde ad acta gelegt. Erst 1864, als die Stadt Aarau versprach, eine kantonale Heilanstalt zu unterstützen, sofern sie auf ihrem Boden gebaut würde, kam die Sache wieder ins Rollen. Während der Beratungen im Grossen Rat «forderten vor allem katholisch oppositionelle

Kreise, für die der in Dietwil ansässige Arzt und alt Grossrat Jehle das Wort führte, statt einer zentralen Krankenanstalt die Erstellung mehrerer kleinerer Krankenhäuser in allen Gegenden des Kantons»⁵⁶. Nach Jehle sollte jeder Bezirk mit einem eigenen Spital versehen werden, doch daraus wurde vorläufig nichts.

Im August 1903 richtete eine Volksversammlung des Freiamts an die aargauische Regierung eine Resolution mit dem Begehren, der Staat möchte die Brandruine des Klosters übernehmen oder aber 320 000 Fr. aus dem Staatsgut sowie 100 000 Fr. aus dem Klostergut für den Bau einer humanitären Anstalt bezahlen⁵⁷. Im September 1903 befasste sich der Grosse Rat mit der Eingabe der Freiämter. Auf Antrag der Regierung und einer Mehrheit der Staatsrechnungskommission lehnte er am 16. September 1903 die Wünsche des Freiamts auf Ankauf und Wiedereinrichtung einer zentralen Pflegeanstalt in Muri mit 100 gegen 41 Stimmen ab. Zugleich fasste er aber, und damit folgte er dem Antrag der Minderheit der Staatsrechnungskommission, folgenden Beschluss: «Es werden die Erweiterung der Anstalt Königsfelden, die wirksame Unterstützung der Spitäler und Pflegeanstalten in den Bezirken durch Gründungs- und Betriebsbeiträge, endlich durch die Ausrichtung einer Spezial-Dotation von 200 000 Fr. für eine Anstalt im Freiamt in Aussicht genommen»⁵⁸. Bedingung dafür war aber, dass das Aargauer Volk der sogenannten Viertelsmehrsteuer für die Jahre 1904/07 zustimmte, um die finanziellen Grundlagen zu sichern. Nachdem dies am 21. Februar 1904 geschehen war, konnte im Voranschlag für eine Anstalt im Freiamt bereits eine Summe von 12 000 Fr. eingesetzt werden⁵⁹. Auf die Spezialdotation von 200 000 Fr. erhoben verschiedene Seiten Ansprüche, so namentlich die Pflegeanstalt Gnadenthal. Eine von der gemeinnützigen Gesellschaft des Bezirks Muri in Verbindung mit derjenigen des Bezirks Bremgarten nach Wohlen einberufene Delegiertenversammlung sämtlicher Gemeinden beider Bezirke wählte eine 15gliedrige Kommission zur Antragstellung, wofür die 200 000 Fr. zu verwenden seien. Man einigte sich darauf, 50 000 Fr. der Anstalt Gnadenthal zukommen zu lassen und den Rest von 150 000 Fr. für den Bau eines Kreisspitals in Muri zu verwenden⁶⁰. Noch während der Beratungen über den Standort des Kreisspitals⁶¹ traf im Januar 1906 bei der Regierung ein Schreiben von Ingenieur Roman Abt in Luzern, geboren in Bünzen⁶², ein, in dem er mitteilte: «Als Ausdruck meiner Anhänglichkeit an meine engere Heimat möchte ich mit einer Schenkung von 100 000 Fr. ermöglichen, dass der Bau des Freiämter Spitals in Muri in nächster Zeit begonnen und so durchgeführt werden kann, dass er zum Wohle der ganzen Bevölkerung beiträgt.» Abt wollte anonym bleiben und



Erstes Kreisspital 1908



Das Kreisspital heute

wünschte, dass sein Name erst nach seinem Tode und dem seiner Frau veröffentlicht werde⁶³. Von dieser Schenkung waren bei Baubeginn bereits 60 000 Fr. verfügbar.

Die Gemeinde Muri wollte als Standortgemeinde einen Akt der Solidarität tun und stellte in lobenswerter Weise die Gerichtshausmatte für den Bau unentgeltlich zur Verfügung. Dieser Platz wurde aber von verschiedenen Seiten, namentlich auch von Architekt Wilhelm Hanauer aus Luzern, als ungenügend bezeichnet, da der Baugrund zum Teil bis zwei Meter und mehr aufgeführtes Material sei, und daher würden die Fundamente unverhältnismässig hoch zu stehen kommen. Der Lehm Boden und der Wasserdruck liessen Erdbewegungen befürchten. Die Orientierung gegen Süden sei erschwert, da die steile Halde von Norden nach Süden verlaufe, und schliesslich wäre das Spital von nahe gelegenen Gebäuden überhöht, «daher müssten die Läden geschlossen oder Vorhänge gezogen werden»⁶⁴.

Schon vorher hatte man sich nach anderen Bauplätzen umgesehen, es waren deren 13 aus allen Dorfteilen angeboten worden. Nach einer Besichtigung und nach Abwägung aller Vor- und Nachteile berücksichtigte man das Angebot der Gebrüder Leonz, Alois und Heinrich Gabler, die von dem 650 Aren messenden Kapffeld 92,82 Aren zum Preise von 6945 Fr. abtraten⁶⁵.

Als Architekt beliebte Wilhelm Hanauer aus Luzern, der in Muri schon verschiedentlich in Erscheinung getreten war (Umbau des Konventschulhauses und der Don Bosco-Anstalt). Die Baudirektion in Aarau war darüber etwas befremdet; sie teilte dem Regierungsrat mit: «Es fällt auf, dass für die Erstellung des Kreisspitals Muri ein ausserkantonaler Architekt beigezogen worden ist. Dieses Vorgehen muss bei den im Aargau wohnenden Fachleuten Anstoss erregen. Die Ausschreibung eines Wettbewerbes wäre angebracht gewesen»⁶⁷.

Am 16. Dezember 1908 konnte das Kreisspital mit 30 Betten dem Betrieb übergeben werden. Die Baukosten betrugen 226 183 Fr. «Acht Tage nach der Eröffnungsfeier wurde mit Ross und Wagen der erste Patient eingeliefert.» Für die damalige Zeit stand ein modernes Krankenhaus bereit, bereits mit einer Röntgenanlage, aber auch mit einer Tobzelle ausgestattet. Die Spitalärzte arbeiteten nebenamtlich; es waren dies der Merenschwander Landarzt Dr. Paul Ruepp⁶⁷, verantwortlich für die Chirurgie und die Geburtshilfe, und die Murianer Dr. Burkard Nietlispach und sein Nachfolger Dr. Hugo Keller, verantwortlich für die Medizin. Ab 1934 wirkte ein hauptamtlicher Chefarzt, der für alle Abteilungen zuständig und verantwortlich war. Ab 1974 vollzog sich der Übergang zur Spezialisierung, indem drei selbständige Abteilungen errichtet wurden: Medizin, Chirurgie und Gynäkologie-Ge-

burtshilfe. 1988 wurde noch eine Abteilung für Anästhesiologie angegliedert.

Mit dieser Entwicklung, zurückzuführen auf eine starke Zunahme der Patienten, musste der bauliche Ausbau Schritt halten. So wurden im Laufe der Zeit die Spitalbauten immer wieder erneuert und dem letzten Stand der medizinischen Entwicklung angepasst. Es wurden in Betrieb genommen: 1914 Ökonomiegebäude (Wäscherei, Leichen- und Sezierzimmer, Holzraum, Wagenlokal); 1932 Erweiterungsbau mit 20 Betten (Einbau eines Liftes, Wöchnerinnenabteilung); 1938 erneuter Erweiterungsbau mit Terrassen, neues Ökonomiegebäude mit Personalzimmern; 1947 Personalhaus; 1969 Neubau Ost ⁶⁸.

7. Die Arbeitskolonie

Der 1926 gegründete «Aargauische Verein für Schutzaufsicht und Entlassenenfürsorge» setzte im gleichen Jahr eine Kommission ein, deren Aufgabe es war, für Leute, die mit oder ohne eigene Schuld aus der normalen Lebensbahn hinausgeworfen worden waren und die vorübergehend oder dauernd ihre Situation im freien Erwerbsleben nicht zu meistern vermochten, eine Arbeitskolonie zu errichten. Die Kommission gründete unter dem Vorsitz von Pfarrer Samuel Holliger und mit finanzieller Mithilfe von Staat, Gemeinden und Privaten einen Verein zur Errichtung und zum Betrieb einer Arbeitskolonie. Eine von diesem Verein bei den Gemeindebehörden des Kantons veranlasste Erhebung über die Wünschbarkeit der Schaffung einer Arbeitskolonie ergab das eindeutige Ergebnis, dass von 232 befragten Gemeinden deren 181 die Anstalt als dringend betrachteten. Den Vorstudien lagen die Erfahrungen bestehender Anstalten zugrunde; vor allem wurde als Vorbild das Arbeiterheim Tannenhof genommen, dessen Insassen das Grosse Moos im Berner Seeland urbarisierten. Im Aargau boten sich für das Projekt vier Möglichkeiten an: die Anstalt Sennhof bei Vordemwald, die staatliche Anstalt Olsberg, der Aarhof mit den Aareschächen oberhalb Brugg und die Liegenschaft der ehemaligen Torfgesellschaft im Murimoos. Dieses letzte Projekt vereinigte verschiedene Vorteile in sich. Es war vor allem ein Landwirtschaftsbetrieb, der zur Selbstversorgung diente; daran angeschlossen war ein Gewerbebetrieb, der zur Deckung der Kosten mit-helfen konnte. Der Regierungsrat, dem das Projekt vorgelegt wurde, empfahl in seiner Botschaft an den Grossen Rat vom 20. Februar 1931 eine Beteiligung des Staates in der Höhe von 250 000 Fr., knüpfte aber Bedingungen an die Ausrichtung, so den Grundsatz der Selbsterhaltung. Die grossrät-



Die Arbeitskolonie Murimoos

liche Kommission, dem Projekt nicht gesonnen, schlug eine Verzögerungstaktik ein, die Bauernfraktion stand der Sache ablehnend gegenüber, die katholisch-konservative Volkspartei stimmte mit überwiegendem Mehr gegen die Murimoos-Vorlage. Auch die Bevölkerung des Freiamts und mit ihr die Presse wehrten sich gegen das Projekt Murimoos. «Wir sehen in der beabsichtigten Verlegung der Strafkolonie in das Herz des Freien Amtes eine Schwächung dieses Kantonsteils.» Was hat «das brave Freiamtervölklein Böses verbochen, dass man ihm eine solche Sträflingskolonie mitten in sein Gebiet hineinstellen will?» So und ähnlich tönte es in der Presse. Erst als der Verein für Schutzaufsicht bereit war, statt des Gründungsbeitrages von 250 000 Fr. sich mit einem jährlichen Staatsbeitrag von 10 000 Fr. zu begnügen, wurde die Errichtung der Kolonie durch Dekret des Grossen Rates fast einstimmig beschlossen⁶⁹. 1933 fand die Eröffnung statt. Das zur Verfügung stehende Areal von 56 ha entsprach den Wünschen der Initianten. Das viele urbarisierungs- und meliorationsbedürftige Land war geeignet, einer zahlreichen Belegschaft auf Jahre hinaus Arbeit zu bieten. Der Grundbesitz wuchs im Laufe der Jahre auf 93 ha an. 1947 erwarb man zudem im Amt Entlebuch eine Alpliegenschaft. Ende der vierziger Jahre waren die Meliorationsarbeiten abgeschlossen, an ihrer Stelle mussten neue Beschäftigungs-

möglichkeiten gesucht werden. Nach dem Zweiten Weltkrieg, in dessen Verlauf die Torfausbeute zu Heizungszwecken der wichtigste Erwerbszweig war, vollzog sich eine Umstellung des Betriebes mit Schwergewicht auf der Landwirtschaft. Während des Krieges betreute Murimoos auch die Internierten- und Flüchtlingslager, die, getrennt von der Kolonie, aber doch auf ihrem Gebiet angesiedelt waren und ihrer Verwaltung unterstanden ⁷⁰.

Heute verteilen sich die Arbeitsplätze auf folgende Gebiete: *Landwirtschaft* mit Acker- und Futterbau, Rindvieh- und Schweinehaltung. *Gärtnerei/Gemüsebau*: Freilandanbau und Produktion in Treibhäusern. *Gewerbe*: Rasendünger, Schäl- und Cheminéeholzproduktion, Mischerei- und Abpackbetrieb, Formengiesserei, Montagearbeiten. *Interne Dienste*: Hauswirtschaft, Reparaturwerkstätten und Spezialaufgaben. *Kompostieranlage* für Garten- und organische Hausabfälle.

Bei der Gründung und Eröffnung war nur ein Teil der nötigen Bauten vorhanden; an ihre Stelle traten alte Baracken, die man auf der Grimsel erstand. Daneben wurden zwei eingeschossige Unterkunftshäuser errichtet. Später kam ein Verwaltungsgebäude mit Verwalterwohnung hinzu. 1956 konnten 40 Männer in ein neues Unterkunftshaus einziehen. Mit der Ausdehnung der Arbeitsmöglichkeiten fehlten verschiedene entsprechende Gebäude. 1986 wurden die nötigen Bauten für den Wohn-, Freizeit-, Verwaltungs- und Verpflegungssektor erstellt ⁷¹.